



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung

Bozen, 10.02.2026

Zur Kenntnis:

Bearbeitet von:
Heidi Thaler

An die Abteilung Personal

An das Amt für Personalaufnahme

An die
Abteilung Bildungsförderung
Studieninformation Südtirol

An die
Schulgewerkschaften

An die
Agentur für Presse und Kommunikation

Rundschreiben Nr. 10/2026

Einrichtung des lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges für Lehrpersonen der deutschsprachigen Berufsbildung in Südtirol in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrkräfte,

ich teile Ihnen mit, dass mit Dekret des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung Nr. 2043/2026 die Einrichtung des lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges für Lehrer/innen der Berufsbildung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 38 vom 23. Januar 2026 verfügt wurde.

Die Gesuche um Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind bis **10. März 2026** bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik einzureichen.

Alle Informationen zur Teilnahme an der Ausbildung finden Sie im Anhang sowie auf der Homepage:
<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/lehrbefahigung-berufsbildung>

Mit freundlichen Grüßen

Peter Prieth
Landesdirektor

Anlagen:

- Informationen und Teilnahmebedingungen (Anlage 1)
- Gesuchvorlage
- Dekret Nr. 2043/2026

Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für Lehrer/innen der Berufsbildung 2026-2028

(Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026)

ALLGEMEINES

- a) Der Ausbildungslehrgang zielt auf die Erlangung der Lehrbefähigung für den Unterricht an den Schulen der Berufsbildung des Landes ab.
- b) Der Ausbildungslehrgang wird im Zeitraum 2026-28 **für folgende Unterrichtsfächer** angeboten:
- Individuelle Lernbegleitung
 - Naturwissenschaften, Chemie, Biologie
 - Mathematik / Informatik
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Pflege
 - Gesundheits- und Krankheitslehre für Sozialberufe
 - Ernährungslehre / Hauswirtschaft (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
 - Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährungslehre (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Maler/innen und Lackierer/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Beherbergung
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Friseure/Friseurinnen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Werbetechniker/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft (Fachlehrer/innen)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern (Fachlehrer/innen)

- c) Der Lehrgang setzt auf die koordinierte Verschränkung von Theorie, Praxis und Reflexion und ist als aufeinander abgestimmte Abfolge von fachdidaktischen und transversalen Themenbereichen konzipiert. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von drei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktikerinnen/Praktikern mit einer forschenden Grundhaltung zum Ziel.
- d) Der Ausbildungslehrgang ist **berufsbegleitend**, erstreckt sich von **August 2026 bis Mai 2028** und ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
Fachdidaktische und fächerübergreifende Module inklusive Vorbereitung und praktischer Anwendung	675 <i>+ 100 für das Fach Individuelle Lernbegleitung (ILB)</i>
Unterrichtspraxis	980
Hospitationen	30 (10 x 3 h)
Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Arbeitssicherheit - Risikogruppe B/C	10
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Arbeit mit Mentorinnen/Mentoren	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100
GESAMT	1.995 <i>bzw. 2095 für ILB</i>

- e) **Die Teilnahme am Ausbildungslehrgang ist für die zugelassenen Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung verpflichtend.** Aus triftigen und bescheinigten Gründen kann die Schulführungskraft der zuständigen Berufsschule einen Aufschub des Besuchs des Ausbildungslehrganges für höchstens zwei Jahre gewähren.
- f) Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für das jeweilige Unterrichtsfach.

ZULASSUNG

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in zwei Phasen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die die beiden Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

PHASE I: Ansuchen um Teilnahme am Ausbildungslehrgang

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber jenes Unterrichtsfach an, für welches sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen.

Falls mehrere Unterrichtsfächer angegeben werden, wird die Lehrbefähigung für jenes Fach erworben, für welches im ersten Ausbildungsjahr ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

a) ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Zum Ausbildungslehrgang zugelassen sind Bewerberinnen oder Bewerber, die,

- noch **keine Lehrbefähigung** für das beantragte Unterrichtsfach / die beantragten Unterrichtsfächer besitzen,
- die für das jeweilige Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen **Zugangstitel besitzen**. Diese werden von der Abteilung Personal überprüft.
- für das beantragte Unterrichtsfach **in die Rangordnung 2026/27 eingetragen sind**
- das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang fristgerecht und in der vorgegebenen Form bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik einreichen;

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

b) EINREICHEFRIST der Gesuche: 10. März 2026

c) Das Ansuchen um Teilnahme erfolgt ausschließlich mittels entsprechender GESUCHSVORLAGE.

- Im **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuch** muss der Bewerber/die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz aller Zugangsvoraussetzungen erklären.
- Dem Gesuch ist eine **Kopie des Ausweises** beizulegen.
- Die Angabe der **persönlichen E-Mail-Adresse** ist zwingend notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.
- Das Gesuch muss **fristgerecht in einer der folgenden Formen** eingereicht werden:
 - mittels E-Mail an lehrbekaehigung@provinz.bz.it oder
 - mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it oder
 - mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen

Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichtermin haben den Ausschluss zur Folge.

PHASE II: Arbeitsvertrag

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben, den gültigen Studententitel für die beantragten Unterrichtsfächer besitzen und in der Rangordnung 2026/27 eingetragen sind, wählen **aufgrund ihrer Position in der Rangordnung** einen **befristeten und durchgängigen Arbeitsvertrag** (bis mindestens 30. April) für das beantragte Unterrichtsfach im Ausmaß von mindestens 30% eines Vollzeitauftrages. Das sind für

- a) **Lehrpersonen mit Hochschulabschluss** mindestens **6** von 20 Wochenstunden
- b) **Fachlehrpersonen** mindestens **7** von 22 Wochenstunden

ENDGÜLTIGE ZULASSUNG

Die endgültige Zulassung erfolgt, wenn die Phasen I und II erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Verzeichnis der zum Ausbildungslehrgang zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird veröffentlicht.

KONTAKT

Pädagogische Abteilung - Amt für Didaktik

E-Mail lehrbefeahigung@provinz.bz.it

Lehrgangsleitung: Judith Flarer

Verwaltung und Bearbeitung der Gesuche: Heidi Thaler, **Tel.** 0471 417563 (nur vormittags!)

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie hier:

<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/lehrbefeahigung-berufsbildung>